

# 10. Gemeinderatssitzung

**Auszug aus der Niederschrift über die 10. Gemeinderatssitzung am 08. November 2018 um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses**

## TAGESORDNUNG

### a) öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Antrag auf zusätzliche freiwillige Förderung Waldpädagogik.Life
3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan (betreutes Wohnen)
4. Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Schutzengelkindergartens
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015
6. Anpassung der „Zweckvereinbarung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“
7. Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Tegernheim GmbH
8. Informationen und Anfragen

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2018.

### **Antrag auf zusätzliche freiwillige Förderung Waldpädagogik.lifegGmbH**

Frau Osswald-Rinner, Waldkindergarten Grünthal, stellt bei der Gemeinde Tegernheim einen Antrag auf zusätzliche freiwillige Förderung für Kinder aus der Gemeinde, die den Waldkindergarten der Waldpädagogik.life besuchen.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 hat ein Kind aus Tegernheim den Waldkindergarten in Grünthal besucht, im Kindergartenjahr 2018/2019 werden 2 Kinder den Waldkindergarten besuchen.

Bei einer Buchungszeit von 6-7 Stunden erhält der Träger für ein Kind einen staatlichen und kommunalen Personalkostenzuschuss in Höhe von 4.065,78 €.

Bei einer zusätzlichen Förderung von 11,72% würden für ein Kind 476,51 € jährlich anfallen (unterschiedlich, je nach Buchungszeiten in der Einrichtung).

Mit 20 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat für die Kinder, die einen Waldkindergarten besuchen eine Förderung von 11,72 % der gesetzlichen Förderung (kommunaler Anteil zweifach) an die Waldpädagogik.life gGmbH zu leisten.

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan (betreutes Wohnen)**

Nach mehreren Vorgesprächen und Vorstellungen in Gemeindegremien stellt der Vorhabenträger Erlbau Deggendorf GmbH & Co. KG einen Antrag auf Aufstellung

eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen für eine Teilfläche der Fl. Nr. 609 und 610 in Tegernheim. Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Laut Demographie-Spiegel der Gemeinde Tegernheim vom April 2016 steigt der Anteil der Bewohner im Alter zwischen 60 und 75 Jahren bis 2034 um 53,5 % an, der Anteil der über 75 Jährigen sogar um 81,9 %. Bei dieser Bevölkerungsgruppe sind besondere Anforderungen an den Wohnraum gestellt (Betreuung, Barrierefreiheit,...). Um zumindest einen Teil des erforderlichen, für diese Altersgruppe auch geeigneten, Wohnraums zu schaffen, kommt eine Anlage für betreutes Wohnen in Frage.

Da das Plangebiet in direkter Nähe zum bereits bestehenden Altenheim in Tegernheim liegt und auf der Fläche im FNP die Erweiterung für ein Mischgebiet festgesetzt ist, stimmt das Vorhaben mit der planerischen Konzeption der Gemeinde überein.

Die städtebauliche Erforderlichkeit ist folglich zu bejahen.

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten. Herr Kühnhauser von Erlbau Deggendorf GmbH & Co. KG stellte im Zuge des sog. Abstimmungsverfahrens, in dem die Gemeinde und der Vorhabenträger die wesentlichen Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans festlegen, einen Entwurf der möglichen Wohnanlage vor, welcher die Basis des Bebauungsplans darstellt.

Mit 18 : 2 Stimmen beschließt der Gemeinderat für einen Teilbereich der Flurnummern 609 und 610 der Gemarkung Tegernheim nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 I BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan für eine Anlage für betreutes Wohnen aufzustellen.

Es soll ein Vorkaufsrecht für Gemeindebürger und die Gemeinde selbst geben. Die Wohnungen sind für Personen über 60 Jahren oder für Menschen mit Schwerbehinderung vorgesehen. Die 8 Wohnungen im Dachgeschoss sind nur für Pflegepersonal vorgesehen.

Es wird ein Stellplatzschlüssel von 1,0 und zusätzlich 10 Besucherstellplätzen festgelegt. Es soll 10 Behindertenstellplätze geben.

Der endgültige Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger Erlbau Deggendorf GmbH & Co. KG, unter Einarbeitung der heutigen Ergebnisse ausgearbeitet.

## **Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Schutzengelkindergartens**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 11.04.2018 die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Schutzengel-Kindergartens durchgeführt. Es wurden keine Beanstandungen erhoben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- die Kindergartenjahresrechnung 2016 anzunehmen und
- die Kosten für das Defizit 2016 in Höhe von 2.157,16 € durch die Gemeinde Tegernheim an die Kirchenverwaltung zu erstatten.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Schöberl erläuterte **kurz** das Ergebnis der Prüfung.

Mit 19 : 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat, die Kindergartenjahresrechnung 2016 des Schutzengel-Kindergartens anzuerkennen und das Defizit in Höhe von 2.157,16 € zu erstatten.

## **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 – 2015**

### **TZ 4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen**

#### **TZ 2 Verlegung/Erweiterung Wertstoffhof:**

Grundstücksentgelte wurden nicht von der Gemeindeverwaltung für die erweiterte/vergrößerte Wertstoffhoffläche angefordert.

Bearbeitungsstand:

Bei dem Grundstücksnutzungsentgelt handelt es sich um eine periodisch wiederkehrende Zahlungsverpflichtung (quasi Pachtzins), die nach der abgeschlossenen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen vierteljährlich zum Quartalsende vom Landkreis Regensburg zu entrichten ist. Dieses machte die Gemeinde als Vertragspartnerin für die Vergangenheit –insbesondere für die Zeit nach dem 10.08.2003 (Schreiben der Versicherungskammer Bayern vom 12.08.2013) – nicht vollumfänglich gegenüber dem Landkreis geltend. Die Angelegenheit wäre abschließend mit der Kassenversicherung zu klären.

Die Angelegenheit wurde der Kassenversicherung ein weiteres Mal vorgelegt. Die Bayerische Versicherungskammer teilte der Gemeinde mit, dass wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von 10 Jahren nach Eintritt des Versicherungsfalles den Schaden schriftlich angezeigt hat, ohne Rücksicht auf die Kenntnis des Schadens, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. Die Schadenmeldung wurde am 09.08.2013 eingereicht. Versicherungsschutz bestünde demnach nur, wenn der Versicherungsfall nach dem 10.08.2003 eingetreten wäre (Schadensfall darf maximal 10 Jahre zurückliegen). Der Versicherungsfall ist hier jedoch weit vorher eingetreten (im Jahr 2000).

Der Gemeinderat nimmt TZ 2 zur Kenntnis.

## **Anpassung der „Zweckvereinbarung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“**

Die Zweckvereinbarung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter trat zum 01.04.2016 in Kraft. Seit 15.08.2016 nimmt Frau Elisabeth Mayer die Aufgabe der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wahr. Bei der bisherigen Zweckvereinbarung sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Die datenschutzrechtliche Betreuung von 29 Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften rechtfertigt die Schaffung und Besetzung einer weiteren Vollzeitstelle, was der Wortlaut der bisherigen Zweckvereinbarung nicht zulässt.
- Zwei weitere Zweckverbände aus dem Landkreis möchten der Zweckvereinbarung beitreten.
- Die zur Zweckvereinbarung gehörende Kostenvereinbarung ist anzupassen. Der Aufwand der Betreuung des Landratsamtes durch Frau Mayer ist höher als er im Verhältnis der Kostentragung in der Kostenvereinbarung bisher

abgebildet war, weswegen eine Erhöhung des Anteils des Landkreises von 15% auf 25% vereinbart werden soll.

Mit 20 : 0 Stimmen stimmt der Gemeinderat für den Abschluss der neuen Zweckvereinbarung mit dem Landratsamt Regensburg.

### **180.8630 - Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Tegernheim GmbH**

In der Sitzung vom 19.07.2018 beschloss der Gemeinderat die Fernwärmeversorgung im Baugebiet Tegernheim Süd-West durch die Firma GP JOULE durchführen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung und GP JOULE PPP GmbH & Co.KG haben einen Entwurf eines Gesellschaftsvertrages erarbeitet.

Der Name der Gesellschaft soll „Nahwärme Tegernheim GmbH“ lauten.

Mit 17 : 3 Stimmen genehmigt der Gemeinderat den Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „Nahwärme Tegernheim GmbH“.